



Spiel- und Sportverein Schwarz-Weiß Herlinghausen e.V.

1. Vorsitzender Jürgen Koch, Parchwitzer Str. 6, 34414 Warburg Tel.: 0172/6126480

1. Geschäftsführer Michael Eckersberg, Tränke 4, 34414 Warburg Tel.: 0178/6889285

Fußball – Badminton – Gymnastik – Kinderturnen – Jazzdance – Boule – Nordic Walking

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Spiel- und Sportverein Schwarz-Weiß Herlinghausen e.V.

Ich möchte eine Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

*Name: _____ *Vorname: _____

*Geb.- Datum: _____ *Straße: _____

*PLZ: _____ *Ort: _____

*Telefon /*Mobil: _____ *E-Mail: _____

*Geschlecht: männlich weiblich andere
(*Pflichtangaben)

Abteilungen:

<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Boule	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendfußball	<input type="checkbox"/> Gymnastik	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Spielkreis	<input type="checkbox"/>

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzungen und Ordnungen des Vereins an, Desweiteren ermächtige ich den SSV Herlinghausen e.V., an die oben genannte Emailadresse formelle Mitteilungen (z.B. Einladungen zu Mitgliederversammlungen oder Veranstaltungen“) zu versenden. Mir ist bekannt, dass diese Emailadresse allen Vorstandsmitgliedern des SSV Herlinghausen e.V. bekannt gemacht wird. Sie darf seitens des Vereins nur für Informationszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Formelle und fristgebundene Mitteilungen und Einladungen gelten als form- und fristgerecht zugestellt, wenn sie form- und fristgerecht an die dem Verein zuletzt bekannte Emailadresse abgesendet wurden.

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften beider gesetzl. Vertreter)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat des SSV Herlinghausen e.V. * Tränke 4 * 34414 Warburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE08ZZZ00000194698**

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den SSV Herlinghausen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Herlinghausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Den aktuellen Jahresbeitrag entnehmen Sie der rückseitigen Beitragsordnung des SSV Herlinghausen e.V. Beitragsordnung des SSV Herlinghausen e.V.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Beitragsordnung des Spiel- und Sportverein Schwarz - Weiss Herlinghausen e. V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein (§9 der Satzung). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Abteilungszuschläge. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden im 1.Quartal des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
1	Kinder bis 14 Jahren	15,00,-
2	Jugendliche bis 18 Jahre	15,00,-
3	Erwachsene über 18 Jahre	40,00,-
4	nach vollendetem 70 Lebensjahr	frei
5	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	frei
6	Familienbeitrag mit Kind(ern) (bis zum vollendetem 18. Lebensjahr) Gleiches gilt für: Eheähnliche Partnerschaften und für Alleinerziehende, die das alleinige Erziehungsrecht haben oder in Wohngemeinschaft leben mit Kind(ern) (bis zum vollendetem 18. Lebensjahr)	70,00,-

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei der Inanspruchnahme der Beitragsklasse 6.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum Ende des 1.Quartals eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,50 pro Mahnung erhoben.
5. Soweit durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die Lastschrift für die Beitragserhebung nicht eingelöst wird, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ fällig.
6. Zahlungsrückstände von mehr als 6 Monate werden gemäß §8 (6) der Satzung mit Streichung aus der Mitgliedsliste geahndet.
7. Abteilungen können auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Die Beitrags-, Gebühren- und Zuschlagserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonten

Bank: Sparkasse Höxter
IBAN: DE81 4725 1550 0025 0066 93
BIC: WELADED1HXB

Bank: Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE24 4726 4367 0114 4049 01
BIC: GENODEM1STM

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.